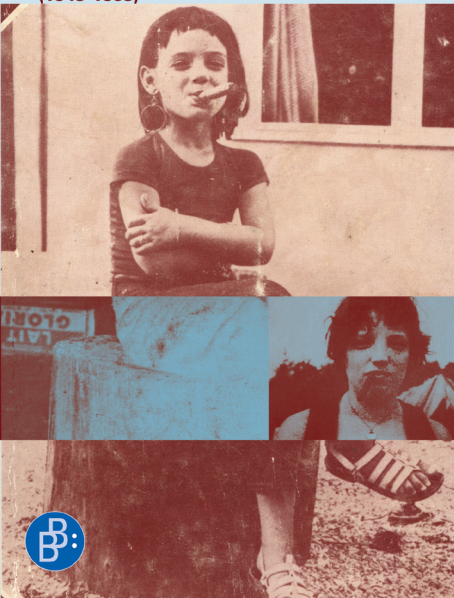


Eva Gehlthomholt, Sabine Hering

„Das verwahrloste Mädchen“ – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965)



Frauen- und Genderforschung
in der Erziehungswissenschaft

herausgegeben von Sabine Hering, Maria Anna Kreienbaum und Anne Schlüter

Reihe:
Frauen- und Genderforschung
in der Erziehungswissenschaft

herausgegeben von

Sabine Hering
Maria Anna Kreienbaum
Anne Schlüter

Band 4

Eva Gehltholt
Sabine Hering

Das verwahrloste Mädchen

Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe
zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965)

Verlag Barbara Budrich, Opladen 2006

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2006 Verlag Barbara Budrich, Opladen
www.budrich-verlag.de

eISBN: 978-3-86649-906-5

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: »BAUSATZ« – Frank Böhm, Siegen
Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Druck: DruckPartner Rübelmann, Hemsbach
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort von Dietlinde Gipser.....	9
Vorwort der Autorinnen.....	13
1. Einleitung.....	15
1.1 Fragestellungen.....	15
1.2 Forschungslage.....	19
2. Ein Rückblick auf die Geschichte der Mädchenfürsorge.....	23
2.1 Mädchenfürsorge im Kontext der Jugendfürsorge.....	23
2.2 Mädchenfürsorge im Schatten der ‚Sittlichkeitsfrage‘.....	24
2.3 Mädchenfürsorge nach 1945.....	31
3. ‚Jugend der Nachkriegszeit‘.....	35
3.1 ‚Rettet die deutsche Jugend‘.....	35
3.2 Die Kriegsjugend im Spiegel empirischer Studien.....	35
3.3 Die Kriegsjugend aus dem Blickwinkel ihrer ‚Erzieher‘.....	41
3.4 Idealisierung und Diskriminierung: vaterlose Kinder und allein erziehende Mütter.....	47
4. Die ‚Verwahrlosung‘.....	51
4.1 Einleitende Bemerkungen.....	51
4.2 Definitionen von Verwahrlosung.....	52
4.3 Erklärungsmuster für die Entstehung von Verwahrlosung.....	65
4.4 Die Beschreibung einzelner ‚Verwahrlosungserscheinungen‘.....	73
4.5 Einweisungspraxis und ‚Unerziehbarkeit‘.....	81
5. Die Fürsorgepraxis in Mädchenheimen.....	85
5.1 Übersicht über die Mädchenheime 1945-1965.....	85
5.2 Die Herkunft der Mädchen.....	86
5.3 Die Erziehungsziele.....	89

5.4	Die Dauer öffentlicher Erziehung.....	95
5.5	Die Erziehungsmittel.....	96
6.	Arbeitserziehung.....	105
6.1	Allgemeine Probleme der Arbeitserziehung.....	105
6.2	Arbeitserziehung – Erziehung zur Arbeitsamkeit.....	106
6.3	Die hauswirtschaftliche Ausbildung.....	109
6.4	Arbeitserziehung als Mittel zur Kostensenkung.....	110
7.	Die Berufsausbildung.....	113
7.1	Die Ausbildung zur Familienfrau.....	113
7.2	Die ‚Zurichtung‘ zur Arbeitskraft.....	117
7.3	Die Vermittlung erwerbsberuflicher Qualifikationen.....	117
7.4	Arbeitsentgelt.....	118
8.	Sexualerziehung und Sexualdisziplinierung.....	123
8.1	Die Merkmale ‚sexueller Verwahrlosung‘.....	123
8.2	Maßnahmen der ‚Sexualerziehung‘.....	124
9.	Lebensbewährung.....	131
9.1	„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“.....	131
9.2	Die Lebenserfolgsstudien der Nachkriegszeit.....	132
9.3	Kriterien für die ‚Lebensbewährung‘.....	133
9.4	Die pädagogischen Konsequenzen aus den Lebensbewährungsstudien...	137
10.	Abschließende Betrachtungen und Ausblick.....	139
11.	Literatur.....	147
12.	Anmerkungen.....	157
13.	Anhang.....	167



Vorwort von Dietlinde Gipser

Jenseits der Norm

Ein Nachmittag im Mai im Jahre 1965. Hamburg – St. Pauli. Ich schlängle mich durch den Eingang zur Herbertstraße. Grüne Holzwände versperren den Blick in die berühmt-berüchtigte Bordellstraße. Ein Schild am Sichtschutz gebietet: „Für Frauen verboten“. Einige der Frauen, die in Schaufenstern sitzen, beäugen mich von freundlich bis feindselig. Ich suche Frau Erika F., sie wohnt hier. Ich soll sie interviewen. Die Wirtschafterin des angegebenen Hauses führt mich schließlich in den Salon des Bordells und holt Erika F. herbei. „Erika F. ist eine mittelgroße, sehr schlanke Frau im Alter von 32 Jahren. Sie war gerade dabei, sich zurecht zu machen, daher standen ihre hellbraunen, halblangen Haare hoch – sie war im Begriff gewesen, sie zu toupieren. Ihr schmales, sommersprossiges Gesicht war ungeschminkt, sie war sehr blass. Der Mund zeigte noch verwischte Lippenstiftspuren, die Wimpern waren verklebt. Erika F. hat hübsche braune Augen, sie hatte Schatten unter den Augen. Über dem linken Auge hatte sie eine Narbe und unter diesem Auge einen blauen Fleck. Sie trug einen grau-rot gestreiften wollenen Morgenmantel. ... Während des Interviews saß Erika F. ziemlich ruhig auf ihrem Stuhl, zog ab und zu den Morgenmantel fester um sich. Sie zupfte viel an ihren Wimpern herum. Sie lachte wenig.“ Das ist ein Auszug aus meinem Interviewprotokoll, das ich nach dem Gespräch aufgezeichnet hatte.

Diese Geschichte von Erika F., eines wegen „sexueller Verwahrlosung“ in Fürsorgeerziehung eingewiesenen Mädchens und viele ähnliche Geschichten sind mir eingefallen, als ich das vorliegende Buch von Eva Gehlthomholt und Sabine Hering gelesen habe. Ich habe nämlich Mitte der 60er Jahre über 100 Interviews mit weiblichen und männlichen ehemaligen „Fürsorgezöglingen“ geführt, im Rahmen einer Nachfolgeuntersuchung zu der in diesem Buch häufig zitierten Studie von Lieselotte Pongratz / Hans-Odo Hübner: „Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung“ (1959). Die Untersuchung bezog sich auf alle jungen Frauen und Männer, die in den Jahren 1950 und 1951 in Hamburg aus der Fürsorgeerziehung entlassen worden waren (960 Personen der Geburtsjahrgänge 1929-1936).

In den das Untersuchungsprojekt begleitenden Seminaren hatten wir uns mit einschlägiger Literatur befasst. Die Ausführungen von Lombroso gehörten seinerzeit noch zum wissenschaftlichen Repertoire.

„So sahen wir das Weibchen auf den untersten Stufen des Tierreiches an Körpermasse und Differenzierung der Organe dem Männchen überlegen, um dann zur Sklavin des Männchens herabzusinken und an Kraft und Variabilität zu verlieren! So erscheint das Weib auch beim Menschen dem Manne an Kraft und Körpergröße und meist auch an geistiger Begabung gleich oder überlegen bis zur Zeit der Pubertät, um dann allmählich zurückzubleiben; diese kurze Überlegenheit ist der Ausdruck jener Fröhreife, die immer ein Zeichen der Inferiorität ist. Selbst die relative Seltenheit der Degenerationszeichen, die auf den ersten Blick eine Überlegenheit zu beweisen scheint, ist eine Folge der geringeren Variabilität des Weibes und letztere ist ein Zeichen der Inferiorität. ... Der Mangel höherer geistiger Begabung, der Kraft und der Variabilität erklärt uns, warum das seiner angeborenen Anlage nach weniger moralische Weib doch wenig zu eigentlichen Verbrechen neigt ... das Äquivalent der angeborenen Kriminalität beim Weibe ist mehr die Prostitution“ (Lombroso, C. /Ferrero, G.: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, Hamburg 1894, S. IV/V).

Die Praxis stellte sich mir anders dar. Das Gespräch mit Erika F. ist mir in lebendiger Erinnerung: „... Erika F. ist ledig und hat keine Kinder. Sie hat keinen Freund. Sie wolle auch keinen, sie wolle nur ihre Ruhe. Was solle man auch heiraten, wenn die Männer dann doch nur wieder zu den anderen Frauen liefen. Sie möchte keine Kinder, da diese dann doch nur im Heim aufwachsen müssten und das sei doch nicht schön für ein Kind, das habe sie ja selbst erlebt. ... Erika F. hat zu ihren Eltern und ihren beiden jüngeren Geschwistern keinen Kontakt mehr. Ihren Vater habe sie sehr gern gemocht, doch er hätte strenger sein sollen. Damals natürlich war sie froh gewesen, dass sie alles habe machen dürfen, was sie gewollt habe. Doch es wäre sicher besser gewesen, wenn er streng gewesen wäre. Mit ihrer Mutter habe sie sich nicht verstanden. ... Ihre Mutter sei ja auch schuld daran gewesen, dass sie ins Heim gekommen sei. Sie sei abends später nach Hause gekommen, und da habe ihre Mutter gleich ein großes Theater gemacht. Sie habe auch behauptet, dass sie sich mit Männern herumgetrieben habe und sich eine Geschlechtskrankheit geholt habe. Das habe nicht gestimmt, sie habe damals ja noch gar nicht gewusst, was das sei. ... Erika F. ist seit über 10 Jahren Prostituierte... Sie hat jetzt immer Nachtschicht, d.h. sie sitzt ab 7 Uhr abends im Fenster und hat am Tag frei. Sie könne wegen ihres Hundes, ein Zwergpudel, auch nur nachts arbeiten. ... Sie arbeite nur mit Schutz, auch wenn ihr mehr geboten werde, ohne ekle sie das. Sie täte es nicht unter 20 Mark, dafür mache sie aber auch alles, was ihre Kundschaft wolle. ... Ein Gast bleibe bei ihr 15 bis 20 Minuten. Zu ihr kämen hauptsächlich ältere Ehemänner, die es so ein bisschen gemütlich haben wollten. Davon seien auch einige Stammkunden. Sie könne es jedoch nicht leiden, wenn die Männer

dann so viel redeten und von ihren Frauen zuhause erzählten. Erika F. will weiter in der Prostitution bleiben. ... Erika F. hat schon öfters mit der Polizei zu tun gehabt, ist jedoch nicht straffällig geworden. Über die Polizei sprach Erika F. nicht gut; bis die mal kämen, wenn hier was passiert sei. Wenn ein Gast unverschämt würde, dürften die Kellner, die hier rumliefen, gar nicht eingreifen; ein Polizist habe mal gesagt, Dirnenschutz sei verboten. Ob sie sich denn nicht beschwert habe, als er von ‚Dirne‘ sprach? Was solle man schon gegen die Polizisten sagen, die verachten einen ja doch nur.“

Ich begann mich für das sog. „abweichende Verhalten“ insbesondere von Frauen zu interessieren und suchte nach Erklärungsansätzen. Aber was fand ich vor? Patriarchalisch gefärbte Erklärungsversuche weiblicher Devianz hatten sich seit Lombroso prinzipiell kaum verändert. So gab es etwa die Behauptung einer „prämenstruellen Labilisierung mit einer vermehrten Bereitschaft zu Impulsdelikten bei Frauen“ oder eines „Atalanta-Komplexes“ – d.h. der Wunsch ein Mann zu sein – als Ursache für „Kleptomanie“. Meine Untersuchung zur „Mädchenkriminalität“ (1975) stellte einen Versuch dar, diesen vorfindlichen männlichen Ungeheuerlichkeiten Überlegungen entgegenzusetzen, die die gesellschaftliche Situation der Frau reflektieren. Ich kam zu dem Ergebnis, dass Frauen Verhaltensweisen zeigen, die nach gesellschaftlicher Norm als „abweichend“ gelten, wenn und je mehr sie ihre unterdrückte soziale Stellung wahrnehmen. Die Art ihres „abweichenden“ Verhaltens richtet sich dann nach den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Bandbreite verfügbarer Mittel hängt wiederum mit der gesellschaftlichen Rollendefinition der Frau zusammen. Kriminalität als aktive Problemlösungsstrategie hat folglich für Frauen eine geringere Bedeutung. Mädchen und Frauen begehen wenig Gewaltdelikte; um so eher werden „gewalttätige“ Frauen als pathologische, aber gefährliche Ausnahmefälle bezeichnet. Frauen sind dem doppelten Joch kapitalistischer und patriarchalischer Unterdrückungsmechanismen ausgesetzt und wählen eher passive Problemlösungen, indem sie aus der zugeschriebenen Rolle fallen, z.B. in der Prostitution, in psychosomatischer Erkrankung, neuerdings auch in der Form von Essstörungen (vgl. Dietlinde Gipser / Marlene Stein-Hilbers: „Wenn Frauen aus der Rolle fallen“. 1980, 1987 und Kathrin Beyer / Dietlinde Gipser: „Aber bitte mit Sahne“ 1996).

Die Ergebnisse meiner Untersuchungen sind in spätere Forschungsarbeiten eingeflossen (dazu: Hans-Claus Leder: „Frauen- und Mädchenkriminalität“ 1988, 1997). Dennoch gibt es bis heute noch Anschauungen von dem „natürlich“ anderen „Wesen“ der Frau nicht nur in Alltagsweisheiten und Massenmedien, sondern auch noch in wissenschaftlichen Untersuchungen (Beispiele in Leder a.a.O. und bei Gabriele Schmölzer: „Geschlecht und Kriminalität“ in Sicherheit und Krimi-

nalität 1/2003) und vor Gericht. Nach wie vor werden in quasi biologischer Begründung gesellschaftliche Konfliktlinien in weibliche Personen projiziert und als individuelle Eigenschaft oder schuldhaftes Fehlverhalten sanktioniert. Es spiegelt sich auch hier eine allgemeingesellschaftliche Sichtweise wider: Die Relevanz von Problemen insbesondere sozial benachteiligter Mädchen und Frauen wird immer noch tendenziell als zweitrangig eingestuft. Frauen- und Geschlechterforschung spielen jedoch eine bedeutendere Rolle in öffentlichen Diskursen und ihre Stärkung muss Verpflichtung bleiben. Soziale und strukturelle Komponenten werden zunehmend gerade auch im Bereich der Jugendhilfe reflektiert. Es gilt jedoch die Augen offen zu halten und medienträchtige Debatten kritisch zu hinterfragen, in denen von angeblich steigender Jugendgewalt insbesondere auch der Mädchen die Rede ist und wieder geschlossene Heime für Jungen wie auch für Mädchen gefordert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Verdienst von Eva Gehlthomholt und Sabine Hering, dass sie mit ihrem Buch „Das verwaiste Mädchen“ die Mädchenfürsorge zwischen 1945 und 1965 akribisch untersucht und in einen größeren historischen Kontext gestellt haben. Dazu gehören neben der Geschichte der Mädchenfürsorge die hervorragende Analyse der ‚Jugend der Nachkriegszeit‘ und die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff ‚Verwaistung‘. Basierend auf einer Fülle von Material wird die Fürsorgepraxis in Mädchenheimen mit ihren Schwerpunkten Arbeitserziehung, Berufsausbildung und Sexualerziehung gekonnt veranschaulicht. Und was bedeutete in diesem Kontext ‚Lebensbewährung‘? Die Autorinnen füllen mit ihrer Studie eine wichtige Lücke in der wissenschaftlichen Forschung und liefern damit zweifelsohne neue Erkenntnisse für die Gegenwart.

Vorwort der Autorinnen

„Ich hoffe, dass sich meine Zukunft besser gestaltet als die Vergangenheit“ – schrieb 1948 eine junge Frau im Rückblick auf die leidvollen Jahre, die sie in unterschiedlichen Anstalten der Fürsorgeerziehung zugebracht hatte. Wie für viele andere Mädchen ihrer Generation sind die schwierigen Lebensunterstände, unter denen sie groß geworden ist, durch die Maßnahmen der damaligen Einrichtungen der Jugendhilfe, die ihrer ‚Verwahrlosung‘ entgegenwirken sollten, eher zusätzlich belastet als erleichtert worden.

Die vorliegende Arbeit soll deshalb zur Beantwortung der Frage beitragen, unter welchen Umständen und mit welchen Auswirkungen junge Mädchen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu den Mitte der 1960er Jahre einsetzenden Reformen in Einrichtungen der Erziehungshilfe eingewiesen worden sind.

Dabei liegt das Augenmerk einerseits auf den Umständen, welche zur Einweisung der Mädchen geführt haben, d.h. wir beschäftigen wir uns vor allem mit den diagnostischen Merkmalen, welche die Anordnung einer Fürsorgeerziehung oder Maßnahmen Freiwilliger Erziehungshilfe nach sich gezogen haben. Bei dieser Betrachtung spielt der Begriff der ‚Verwahrlosung‘ eine besondere Rolle, weil er in den gesetzlichen Vorgaben der Schlüsselbegriff war, der die Begründung für das Eingreifen des Staates in das Leben von Jugendlichen und jungen Menschen lieferte: Nur wenn ‚Verwahrlosung‘ festzustellen war oder ‚Verwahrlosung droht‘ bestand die rechtliche Handhabe, Fürsorgeerziehung anzuordnen.

Zum anderen geht es uns um die Durchführung der Ersatzerziehung selber – und zwar mit Blick auf die pädagogischen Ziele, welche die Ausrichtung der Erziehung bestimmt haben – und mit Blick auf die Maßnahmen, durch welche diese Ziele in den Jahren vor der Reform der Heimerziehung umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden sollten.

Wir danken: den alten Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Universität Münster, die in den 1980er Jahren unter der Leitung von Dieter Sengling und Christian Schrapper zusammen mit Eva Gehltholt die Grundsteine zur Erforschung der Fürsorgeerziehung in Westfalen gelegt haben. Wir danken weiterhin den Mitglie-

dern der Arbeitsgruppe, die uns in den Jahren 2004 und 2005 geholfen haben, den Nachlass von Lieselotte Pongratz zu sondieren und die für uns wichtigen Materialien zu reinterpretieren, hier besonders Dietlinde Gipser und Heiner Zillmer, Timm Kunstreich, Fritz Haag und Ilse Schwenkel; weiterhin Arthur Fischer und Richard Münchmeier und last but not least: Julia Fonatana, Susanne Karstedt und Klaus Wolf. Zur Ergänzung des Materials haben uns die Recherchen von Sandra Schönauer und von Christian Kuhnke sehr geholfen. Den Anstoß, dieses Buch nun endlich fertig zu schreiben, haben wir Peter Wensierski zu verdanken, der uns als ‚Stimme der Opfer‘ verstärkt auf die Relevanz und Aktualität des Themas hingewiesen hat. Die Universität Siegen hat uns mehrfach Mittel für die Recherchen zur Verfügung gestellt. Wie immer haben wir vor allem Brigitte Lohkamp vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Nordrhein Westfalen zu danken, die unsere Arbeit finanziell großzügig unterstützt hat.

Mai 2006

Eva Gehltholt/Sabine Hering

1. Einleitung

Unsere Beschäftigung mit der Thematik ‚Verwahrlosung‘ im Kontext der Mädchenfürsorge zwischen 1945 und 1965 umfasst vier große Themenbereiche:¹

Die Einordnung der Mädchenfürsorge in den zwei Dekaden nach dem Zweiten Weltkrieg in die damalige Zeitgeschichte auf der einen Seite und die allgemeine Geschichte der Heimerziehung auf der anderen Seite stehen am Anfang der Arbeit, um den Kontext unserer Darstellungen zu beschreiben.

- Die Diskussion um den Verwahrlosungsbegriff und die Einweisungspraxis der damaligen Fürsorgebehörden stehen im Mittelpunkt der Diskussion um die damaligen Formen und Konzepte der Diagnostik, welche auch vor dem Hintergrund ihrer historischen Wurzeln im deutschen Kaiserreich und der NS-Zeit analysiert werden.
- Die Praxis der Fürsorgeerziehung, die Mädchen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zuteil wurde, wird anhand der pädagogischen Maßnahmen der damaligen Zeit untersucht und vor allem im Blick auf den Umgang mit den sogenannten Besonderheiten ‚sexueller Verwahrlosung‘ analysiert.
- Der vierte größere Teil ist der ‚Lebensbewährung‘ gewidmet und geht der Frage nach, wie die Erfolge der Heimerziehung aufgrund der Entwicklung der ehemaligen Zöglinge nach ihrer Entlassung damals bewertet wurden.

Im Anhang sind eine Reihe von Dokumenten zusammengestellt worden, die helfen sollen, die Hintergründe des von uns beschriebenen historischen Abschnitts der Heimerziehung besser verstehen zu können. Dabei geht es vor allem um ‚Fallbeispiele‘, fachliche Expertisen, Hausordnungen und um Texte, die von außen die skandalösen Verhältnisse in der Heimerziehung angeprangert und dadurch maßgeblich zur Reform in den 1970er Jahren beigetragen haben.

1.1 Fragestellungen

Unsere Überlegungen beschränken sich weitgehend auf die Gruppe der schulentlassenen Mädchen, die im Rahmen von Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE) in Heimen untergebracht waren. Obwohl diese jungen Frauen

damals eine vergleichsweise kleine Gruppe innerhalb der öffentlichen Erziehung dargestellt haben,² verfolgen wir dabei nicht nur die Idee, die Forschungslücke zu schließen, die bezüglich der Fürsorgepraxis gegenüber weiblichen Heiminsassen in dem ausgewählten Zeitraum besteht. Wir versuchen die Thematik gleichermaßen zu einer exemplarischen Beschäftigung mit der Stigmatisierung sogenannter abweichender Ausprägungen von Weiblichkeit zu nutzen, die sich auch in den frühen Jahren unserer Republik durchaus noch wiederfinden lassen.

Dieser Beschäftigung liegen folgende Überlegungen zugrunde. Der Blick auf die Situation von Mädchen in der öffentlichen Erziehung deckt ein gesellschaftliches Segment auf, in dem die negativen Konnotationen des allgemeinen Mädchen- und Frauenbildes sichtbar werden, besonders, wenn man den Wandel bzw. die Kontinuitäten dieses Bildes im Laufe der historischen Entwicklung betrachtet. Die Bewertung der ‚dunklen Seite‘ des weiblichen Charakters durch die Fachwissenschaften (Theologie, Psychologie, Soziologie, Pädagogik) soll durch die Beschäftigung mit der u.a. in der Jugendhilfe verwendeten **Diagnostik** bzw. den ihr zugrunde liegenden Kriterien thematisiert werden. Dabei steht die seit Lombroso³ gerne aufgegriffene These von der „sexuellen Prägung weiblicher krimineller Veranlagung“ im Vordergrund, die auch die Diagnostik der Jugendhilfe in den 1950er und 1960er Jahren dahingehend beeinflusst hat, dass abweichendes bzw. kriminelles Verhalten von Mädchen vorwiegend als sexuelle Verwahrlosung gedeutet wurde.

Der Umgang mit sozialen Abweichungen in den Jahren nach dem Kriegsende bis zum Beginn der Reformen in den späten 1960er Jahren schlägt sich in eindrucksvoller Weise in den Formen der **Fürsorge** nieder, welche sozial auffälligen Mädchen und jungen Frauen zuteil wurde. Nicht nur die Bewertung des abweichenden Verhaltens, auch die Einrichtungen und die Fürsorgemethoden konnten ihre Herkunft aus dem deutschen Kaiserreich und der NS-Zeit nicht verleugnen. Deshalb ging es im Rahmen der Jugendhilfe nur bedingt um Verständnis und Unterstützung, sondern vielmehr um all jene Formen der ‚Besserung‘, die aus obrigkeitstaatlicher Sicht die Anpassung des Individuums an die gesellschaftlichen Erfordernisse hervorbringen sollen. Dabei sind nicht nur die allgemeinen Resozialisierungsziele (Gewöhnung an Arbeit und Pünktlichkeit) zum Zuge gekommen, sondern darüber hinaus auch diejenigen, die der spezifischen ‚Erziehung zur Weiblichkeit‘ dienen sollen (Sparsamkeit, Sauberkeit, Genügsamkeit, sexuelle Enthaltsamkeit).

Es geht uns deshalb darum, anhand des von der Forschung bisher weitgehend unentdeckten Themas ‚Mädchen in der Jugendhilfe zwischen 1945 und 1965‘ eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorurteilen gegenüber Frauen und Mädchen zu führen und die diagnostischen und fürsorgischen Maßnahmen, die in der Ju-

gendhilfe in diesen Jahren zum Einsatz kamen, in den Kontext einer allgemeinen gesellschaftlichen und historischen Entwicklung einzubetten.

Die Kritik an den diskriminierenden Zuschreibungen und den teilweise sexistischen und menschenverachtenden Formen der Zwangserziehung in den 1950er und 60er Jahren liefert zwar keine Rückschlüsse auf die gegenwärtig praktizierten ‚reformierten‘ Formen der öffentlichen Erziehung, sie ist aber insofern Thema auch von aktueller Bedeutung, weil sich derzeit – nicht nur in Deutschland – ehemalige Heimzöglinge zu Wort melden, um die Öffentlichkeit auf das Leid aufmerksam zu machen, das ihnen zugefügt worden ist,⁴ den Verlust der Menschenwürde zu beklagen, den sie hinnehmen mussten und teilweise auch Schadensersatzansprüche in Bezug auf den entgangenen Arbeitslohn und die fehlende Sozialversicherung zu stellen.⁵



1.2 Forschungslage

Die Forschungen und Publikationen, auf die wir uns bei unserer Arbeit stützen konnten, sind sehr unterschiedlich von ihrem Umfang und ihrer Qualität her. Obwohl es keine umfassende Geschichte der Mädchenfürsorge gibt, haben in den vergangenen Jahren mehrere Autorinnen und Autoren damit begonnen, einzelne Zeitabschnitte oder Segmente der Thematik zu füllen:

Die 2002 erschienene Arbeit von Heike Schmidt über die Anfänge der Mädchenfürsorge in Deutschland⁶ hat uns einen ganz erheblichen Fundus an Fakten aus der Vorgeschichte der von uns behandelten Periode ebenso wie an theoretischen Vorgaben zum Zusammenhang von weiblicher Identität, Zuschreibungsprozessen und Maßnahmen der Jugendhilfe gebracht. Da Schmidt sich weitgehend auf den Zeitraum zwischen 1878 (Einführung der Zwangserziehung in Preußen) und 1924 (Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes) beschränkt, sind wir nicht imstande gewesen, chronologisch an ihre Arbeit anzuknüpfen, obwohl die Zusammenhänge zwischen beiden Veröffentlichungen klar auf der Hand liegen. Die nach wir vor bestehende Lücke von (entscheidenden!) 20 Jahren von der Mitte der Weimarer Republik bis zum Einsetzen der Nachkriegsgeschichte konnten und wollten wir nicht füllen, da sich das uns vorliegende Material auf die Jahre zwischen 1945 und 1965 bezieht, ein Zeitraum, der in bezug auf die Entwicklung der Mädchenfürsorge eine ebenfalls ganz gravierende Forschungslücke dargestellt hat.⁷

Für die Zeit der ausgehenden Weimarer Republik im Übergang zur NS-Zeit und die unmittelbaren Nachkriegsjahre gibt es in Bezug auf unsere Fragestellung nur bruchstückhafte Informationen. Hilfreich waren jedoch die Publikationen von Carola Kuhlmann,⁸ die Studien zum ‚Mustergau Hamburg‘⁹ sowie Arbeiten zu einzelnen Verbänden¹⁰ oder regionalen Beispielen.¹¹

Eine Aufarbeitung der Geschichte der Mädchenfürsorge in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg existiert in publizierter Form praktisch nicht. Die sehr verdienstvolle Dissertation von Annette Lützke (Essen 2002) „Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder ‚sittlich verwahrloster‘ Mädchen und junger Frauen“ ist leider nur als pdf-Datei zugänglich. Ihre auf das Rheinland konzentrierte Arbeit hat „anhand einer empirischen Untersuchung und Interpretation zahlreicher Fürsorgeakten, sowie einiger Zeitzeugeninterviews die Geschichte der Öffentlichen Erziehung zwischen 1945 und 1945 beleuchtet, wobei der Schwerpunkt der Untersuchung deutlich in den fünfziger und sechziger Jahren liegt.“¹²

Wir konnten uns allerdings auch auf eine ganze Reihe von zeitgenössischen Publikationen stützen, welche die schwierige soziale Situation der männlichen und weiblichen Jugend in diesen Jahren,¹³ die Herausforderungen, welche die Kriegsfolgen für das Feld der Jugendhilfe mit sich brachten¹⁴ – und vor allem die Konzepte der Fürsorge, speziell der Mädchenfürsorge, bis zum Einsetzen der Reformen beschrieben haben.¹⁵ Wichtige Anregungen zur Interpretation des Verhältnisses von Frauen und Mädchen zur Fürsorge in der Nachkriegszeit haben wir auch dem Buch von Ruth Köppen ‚Armut und Sexismus‘¹⁶ zu verdanken.

Unter dem Einfluss der Frauenbewegung ist dem Thema des Aufwachsens von Mädchen und Frauen in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung in den Jahren seit der Reform der Heimerziehung trotz ihrer quantitativen Randständigkeit in diesem Bereich zunehmend mehr Aufmerksamkeit zuteil geworden. Noch vor dem Sechsten Jugendbericht,¹⁷ der den ‚Durchbruch der Genderperspektive‘ in der Jugendforschung brachte, gab es einzelne Arbeiten dazu, u.a. von Dietlinde Gipser,¹⁸ von Marlene Stein-Hilbers,¹⁹ von Marianne Kieper²⁰ – und den bemerkenswerten Film ‚Bambule‘ von Ulrike Meinhof,²¹ ein Denkmal des ‚Reformstaus‘ in den Einrichtungen der Mädchenfürsorge.

In Bezug auf das Thema der ‚Verwahrlosung‘ und deren sexuellen Implikationen hat es im anglo-amerikanischen Raum in den letzten Jahren sehr viel mehr Studien gegeben als in Deutschland.²² Die in Deutschland entstandenen Arbeiten, welche die Rolle der Sexualität im Kontext der Diskriminierung von Frauen thematisieren,²³ beziehen sich in den seltensten Fällen auf die spezifischen Probleme junger Mädchen und ihre Disziplinierung durch die Fürsorgeerziehung. Ausnahmen hierzu bilden wiederum die Arbeiten von Heike Schmidt²⁴ und die Beiträge von Kerstin Kohtz²⁵ und Doris Foitzik²⁶ zu dem Thema.

Die Literatur zu unserem letzten größeren Teil der Arbeit, welcher der Frage der ‚Lebensbewährung‘ gewidmet ist, umfasst den Bogen von Arbeiten aus der Weimarer Republik²⁷ und der NS-Zeit,²⁸ die uns aufgrund der Frage nach den Kontinuitäten der Erfolgs- oder Misserfolgskriterien besonders wichtig waren, über die von uns im einzelnen analysierten Studien aus der Nachkriegszeit von Otti Düchting,²⁹ Walter Piecha³⁰ und Lieselotte Pongratz/Hans-Odo Hübner,³¹ bis hin zu einer Reihe aktueller Studien, die zeigen, dass das Thema ‚Lebensbewährung‘ durchaus noch von Interesse ist,³² auch wenn die Fragestellung heute in ganz anderer Gestalt erscheint, wie nicht zuletzt die sehr lesenswerte Arbeit von Margarete Finkel zeigt.³³

Trotz dieser vielfältigen Bezüge und Rückbezüge, die sich aus dem interdisziplinären Charakter unseres Ansatzes ergeben, ist es notwendig gewesen, den Kern der Arbeit selber neu zu fassen und den Spezifika der Mädchenfürsorge in der

überaus widersprüchlichen Zeit der Umbrüche zwischen 1945 und 1965 ein eigenes Profil zu geben. Unsere Idee, mit dem Topos des ‚verwaarlosten Mädchens‘ eine der letzten Hypotheken zu beschreiben, welche die Frauen zu tilgen hatten, die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ihre Befreiung erkämpft haben, hat sich sicherlich umsetzen lassen.



2. Ein Rückblick auf die Geschichte der Mädchenfürsorge

2.1 Mädchenfürsorge im Kontext der Jugendfürsorge

Die Geschichte der Mädchenfürsorge wird in der Regel im Gefolge der allgemeinen Entwicklung der Jugendhilfe betrachtet.³⁴ Ihre Erwähnung beläuft sich häufig auf nicht viel mehr als ein paar Fußnoten oder Absätze. Eine ausführliche Beschäftigung mit der Situation der Mädchen in den Einrichtungen der Fürsorgeerziehung von ihren Anfängen an liegt erst seit kurzem vor.³⁵ Vor allem Heike Schmidt verdanken wir nicht nur die wesentlichen theoretischen Kategorien, welche die Geschichte der Mädchenfürsorge kennzeichnen – die Versittlichung, die Verhäuslichung und die Disziplinierung. Sie hat uns auch in der Auffassung bestärkt, dass die Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen in vielfacher Hinsicht Modellcharakter für die Entwicklung der Heime für Jungen hatten: „Ein Blick zurück in die Zeit, als Fürsorge für Kinder und Jugendliche noch eine überwiegend privat initiierte und finanzierte Aufgabe war, wird dabei die Frage aufkommen lassen, ob die Jugendfürsorge für männliche Jugendliche nicht nachholte, was in der geschlossenen und halboffenen Fürsorge für Mädchen und junge Frauen in den Magdalenien und Marthahäusern des 19. Jahrhunderts schon jahrzehntelang Praxis war.“³⁶

In der Tat verweisen nicht nur Darstellungen, die – aus dem Blickwinkel der Frauenbewegung verfasst – apologetisch die Verdienste und Errungenschaften der von Frauen initiierten sozialen und erzieherischen Einrichtungen hervorheben,³⁷ auf die Tatsache, dass die Rolle der Mädchenfürsorge im Rahmen der gesamten Jugendhilfe Entwicklung keineswegs marginal oder epigonal gewesen ist:³⁸ „Selbstverständlich war die Jugendhilfe zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch ein Frauenberuf. Mindestens ein Drittel der Klientel war weiblich. In der öffentlichen Jugendpflege stellten die Frauen damals die Hälfte der Belegschaft – und zwar die besser ausgebildete Hälfte.“³⁹

Die Mädchenfürsorge des 20. Jahrhunderts hat ihre Wurzeln in drei verschiedenen Vorgängereinrichtungen. Dabei handelt es sich zum einen um die ‚Rettungshäuser‘, die Armen- und Werkhäuser sowie die Magdalenien und deren katholische Gegenstücke. Diese drei Einrichtungen „repräsentieren dabei auch den dreifachen Zugriff, dem die späteren ‚Fürsorgemädchen‘ ausgesetzt waren: als zu dis-

zuplinierende Angehörige der Unterschicht, als zu pädagogisierende Halbwüchsige und als zu verhäuslichende Frauen.⁴⁰ Eine besondere Rolle spielen für den – unserer Arbeit zugrunde liegenden – Topos des ‚verwahrlosten Mädchens‘ die Aspekte der Disziplinierung und der Verhäuslichung der jungen Frauen.

2.2 Mädchenfürsorge im Schatten der ‚Sittlichkeitsfrage‘

Die unterschiedlichen Konnotationen des Verwahrlosungsbegriffs (vgl. Kapitel 4) umfassten im 19. und frühen 20. Jahrhundert zunächst vor allem das Phänomen des Umherstreunens – verbunden mit der Zuschreibung von Arbeitsunlust und Arbeitsverweigerung. Die Disziplinierung der Unterschicht mittels Arbeits- und Werkhäusern sollte entsprechend dazu beitragen, die Streuner und Diebe unter den Kindern und Jugend, die mehrheitlich männlichen Geschlechts waren,⁴¹ sesshaft zu machen und sie an geregelte Arbeitsprozesse zu gewöhnen bzw. sie darauf vorzubereiten.

Es liegt auf der Hand, dass gegenüber diesen überwiegend typisch männlichen Verwahrlosungsphänomenen die Zuschreibung der Verwahrlosung der Mädchen eher auf sittlichem bzw. sexuellem Gebiet angesiedelt und in der Regel zunächst noch nicht als Verwahrlosung, sondern als Sittlichkeitsproblematik beschrieben wurde: „In dem Maße, in dem die Städte wuchsen, schien auch die Prostitution zuzunehmen. Die zügellose Körperlichkeit, die jungen Arbeiterinnen und Dienstmädchen unterstellt wurde, bedrohte die bürgerliche Selbstkontrolle und Ordnung, sie verführte angeblich zu einem unstatthaften Umgang mit den körperlichen Kräften der Männer und gefährdete die Gesundheit der Familien. Mit der Furcht vor dem Kontrollverlust durch eine überhand nehmende Prostitution wurden nicht nur (...) Sperrbezirke zur Ausgrenzung der Prostituierten aus der bürgerlichen Welt errichtet, sondern auch Strategien zur Reintegration entwickelt.“⁴²

Anna Pappritz hat im Jahre 1903 eindrucksvoll dargestellt, dass die Mehrheit der jungen Mädchen nicht aus Leichtsinn oder Triebhaftigkeit zur Prostitution kommt, sondern durch die Not und den Kampf ums Überleben dazu gezwungen wird. Aufgrund ihrer Gegenüberstellung von Löhnen und Preisen kommt sie zu der Schlussfolgerung: „Man kann berechnen, dass eine Arbeiterin bei so niedrigem Jahreseinkommen sich nur von Brot, Kaffee und Kartoffeln ernährt. Neben der gesundheitlichen Schädigung liegen die sittlichen Gefahren dieses Notzustandes auf der Hand. Wie sollen diese Mädchen leben, wenn sie nicht ihre Zuflucht zu dem schmachvollen und traurigen Nebenerwerb der Prostitution nehmen?“⁴³

Trotz des Kampfes der Frauenbewegung gegen die Prostitution und die dort vorherrschende Forderung einer gleichen Moral für beide Geschlechter, war die Doppelmoral, welche all die ‚Gefallenen‘ und ‚Gestrauchelten‘ ebenso wie die gewerblichen Prostituierten hervorbrachte, ein zu fundamentaler Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft, um aus dieser eliminierbar zu sein.

Deshalb waren es nicht nur die Kirchen, welche – vor allem nach englischem und amerikanischem Vorbild – daran gingen, Einrichtungen wie Magdalenien, Klöster zum Guten Hirten, Wöchnerinnen-Asyle für unverheiratete und minderjährige Schwangere und ähnliche Einrichtungen zu gründen, sondern auch private Gründungen des Bürgertums. Alle diese Initiativen verfolgten – cum grano salis – das Ziel, ebenso zur Abschreckung der ‚Unbescholtenen‘ wie zur Versittlichung und vor allem zur Verhäuslichung derjenigen beizutragen, die man – je nach Sachlage oder Zuschreibung – als sexuell gefährdet, verwahrlost, gestrauchelt oder verkommen bezeichnete.

Die Gründungen dieser Einrichtungen für Frauen und Mädchen erfolgten mit ganz wenigen Ausnahmen, welche dem Zwangserziehungsgesetz von 1878 oder dem Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 entsprachen, ohne Rechtsgrundlage, da diese nicht in das (den männlichen Lebens-, Verhaltens- und Deliktstrukturen entsprechende) Raster der damals existierenden gesetzlichen Vorgaben passten.⁴⁴

Die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Erziehung, welche weitgehend unabhängig von den Kasernierungs- und Erziehungsmaßnahmen für Mädchen und junge Frauen erfolgte, war seit Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Prozess einer zunehmenden Pädagogisierung gekennzeichnet: Während den 12 bis 18-jährigen Straftätern nach dem Preußischen Strafgesetzbuch von 1871 noch eine ‚Besserungshaft‘ zuteil wurde, sah das Gesetz von 1878 eine Zwangserziehung vor, die in einigen Teilen des damaligen deutschen Reiches, z.B. in Hamburg, sogar mit einem gewissen Freiwilligkeitsprinzip verbunden wurde.⁴⁵ Von besonderer Bedeutung ist auch der Umstand, dass durch das 1900 in Kraft getretene Fürsorgeerziehungsgesetz erstmals Maßnahmen angeordnet werden konnten, welche nicht auf bestimmte Verfehlungen folgten, sondern dazu gedacht waren, ‚Verwahrlosung‘ im Vorfeld zu verhüten. „Damit wurde eine psychologisch-pädagogische Kategorie zur Tatbestandsvoraussetzung für das Eintreten öffentlicher Erziehung, deren Definition und Auslegung die Entwicklung der Erziehungshilfen bis zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes (KJHG) fast 100 Jahre später massiv geprägt haben.“⁴⁶

Die massenhafte Not der Bevölkerung, die durch den Ersten Weltkrieg hervorgerufen wurde, veränderte das Bild der Kinder und Jugendlichen, welche auf öffentliche Erziehung angewiesen waren bzw. dieser unterworfen wurden, noch